## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 205/1999

Sitzung vom 8. September 1999

## 1656. Anfrage (Entlassungen bei Sulzer Medica)

Kantonsrat Hugo Buchs, Winterthur, und Kantonsrätin Käthi Furrer, Dachsen, haben am 21. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Sulzer Medica produziert recht erfolgreich qualitativ hochstehende Fabrikate. Trotz diesem Erfolg wurde die Entlassung von rund 135 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angekündigt. Einzigartig ist dabei die gleichzeitige Ankündigung, die gestrichenen Arbeitsplätze bereits im Jahr 2001 wieder einzurichten.

Erstaunlich, dass die Unternehmung auf das «Know-how» der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten will. Wie sich die Arbeitsmotivation entwickelt, wenn die Beschäftigten zu Gunsten von Schachzügen der Geschäftsleitung einmal entlassen und dann wieder eingestellt werden?

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Folgen und Kosten für die Betroffenen und die öffentliche Hand sind zu erwarten, wenn Entlassene neue Arbeitsplätze, Wohnungs- und Ortswechsel, Schulwechsel usw. in Kauf nehmen müssen, nur weil eine Unternehmung für einige Monate einige Arbeitsplätze einsparen will?
- 2. Sieht es der Regierungsrat als sinnvoll an, das Personal im Betrieb zu behalten, notfalls das Arbeitspensum zu reduzieren und zusammen mit der ALV die frei werdenden Kapazitäten für die Schulung und zusätzliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen?
- 3. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu unterstützen, die einen taktischen Arbeitsplatzverlust verhindern helfen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hugo Buchs, Winterthur, und Käthi Furrer, Dachsen, wird wie folgt beantwortet:

Der Sulzer-Konzern hat entschieden, dem verschärften Wettbewerbsdruck mit einer strategischen Neuausrichtung der Sulzer Medica zu begegnen. Es ist nicht Sache des Regierungsrates, diesen unternehmerischen Entscheid zu beurteilen. Erfreulich ist, wenn es gelingt, das mit der Restrukturierung angestrebte Ziel zu erreichen und mit neuen Produkten und Dienstleistungen Marktanteile zu gewinnen und die Grundlage für eine erneute Ausweitung der Beschäftigung zu ermöglichen.

Der mit diesem Entscheid verbundene Personalabbau in Winterthur ist zu bedauern. Nachdem vor kurzer Zeit die Schneider (Europe) GmbH in Bülach die Verlegung der Produktion nach Irland bekannt gegeben hat, hat der Wirtschaftsraum Zürich einen weiteren empfindlichen Verlust an Arbeitsplätzen im zukunftsträchtigen Markt der Medizinaltechnik hinzunehmen. Derartige unternehmerische Entscheide entziehen sich weitgehend der Einflussnahme der öffentlichen Hand. Diese kann allerdings durch günstige Rahmenbedingungen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ansässige Unternehmen Arbeitsplätze immer wieder erneuern und neu schaffen bzw. neue Unternehmen die Wirtschaftsregion Zürich als Standort wählen.

Es liegt primär in der Verantwortung der Unternehmungen, für von einer Umstrukturierung betroffene Mitarbeitende gute Lösungen zu suchen. Die bei Sulzer Medica vorgesehenen Personalabbaumassnahmen sind über einen längeren Zeitraum geplant. Dank normaler Fluktuation wird ein Teil der Arbeitsplätze ohne Entlassung abgebaut werden können. Die Firma schliesst ferner nicht aus, dass einzelne der mehrheitlich sehr gut qualifizierten Personen selber kündigen werden. Das Arbeitsamt der Stadt Winterthur steht mit den Verantwortlichen der Sulzer Medica in Kontakt und wird laufend über den Stand der Personalsituation informiert. Es hat dem Unternehmen auch angeboten, gemeinsam mit den Sozialpartnern nach Lösungen zu suchen. Dabei werden im Rahmen von Art. 110a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0) auch Arbeitszeitmodelle zur betrieblichen Überbrückung geprüft. Als Teil der Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung wird fallweise auch

geprüft, ob für einzelne Mitarbeitende mit arbeitsmarktlichen Massnahmen eine drohende Arbeitslosigkeit vermieden werden kann.

Auf Grund der noch ungewissen Zahl von Entlassungen und des mangelnden Beobachtungszeitraumes ist eine Aussage zu den Folgekosten des Stellenabbaues bei Sulzer Medica nicht möglich. Umfassende Erkenntnisse über die Folgekosten von Entlassungen bedürfen ohnehin einer systematischen und wissenschaftlich fundierten Analyse über einen längeren Beobachtungszeitraum. Eine solche Analyse wäre jedoch Sache des Bundes.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**